



Mitgliederinformation zur Durchführung des Sportbetriebes im Classic Pool

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause darf das Training nun wieder begonnen werden. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg und der DBU, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für das Spielokal „Classic Pool“ erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Sportstätte Classic Pool

Das Raumkonzept geben uns die feststehenden Billardtische vor.

Planet Pool Böblingen e.V.



B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Vorstandsmitglieder/Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Tragen einer FFP2-Maske
 - Beim Betreten des Spiellokals bis zum Erreichen des Billardtisches
 - Beim Herumlaufen im Spiellokal (zur Toilette, zum Rauchen, an die Theke, etc.)
 - Am Billardtisch, darf die FFP2-Maske abgelegt werden

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Eintritt in das Spiellokal
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Billardtisch, Snookertisch, Kugelsätze)
Vereinseigene Kugelsätze werden vom Verein Desinfiziert
Tische und Kugelsätze vom Lokal werden nach jeder Benutzung vom Betreiber Desinfiziert

4. Toiletten
 - Der Aufenthalt in Toiletten, ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern nach Möglichkeit einzuhalten
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Spiellokal bereitgestellt.
 - Für das regelmäßige Lüften und reinigen der Toiletten ist das Spiellokal bzw. der Betreiber verantwortlich.

5. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von derzeit 1,5 m, sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Spiellokales.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

Planet Pool Böblingen e.V.



C: TRAININGSKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit maximal 2 Personen pro Billardtisch trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingstage/Trainingszeiten
 - Sind bis auf weiteres auf 3 Termine in der Woche beschränkt
 - Dienstags 18 – 21 Uhr (Sommer) / 17 – 20 Uhr (Winter)
 - Donnerstags 18 – 21 Uhr (Sommer) / 17 – 20 Uhr (Winter)
 - Samstags 18 – 21 Uhr (Sommer) / 17 – 20 Uhr (Winter)
3. Trainingsgerät
 - Billardtische des Spiellokales Classic Pool
 - Snookertische des Spiellokales Classic Pool
 - Es können im Training die Kugelsätze vom Verein als auch vom Lokal genutzt werden
4. Einteilung
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
5. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Vorstandsmitglieder/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Aufsicht und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
6. Anwesenheitslisten
 - In jedem Training ist die Teilnehmerliste durch den/die Verantwortlichen*e zu führen und auf Richtigkeit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Name vom Verantwortlichen und Name der Teilnehmer jeweils mit Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer sowie DBU-ID, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Verantwortlichen*e die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Planet Pool Böblingen e.V.



7. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Verantwortliche hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Mitglieder die positiv auf COVID-19 getestet wurden, melden dies bitte dem Vorstand.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im schwarzen Schrank deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte an Euren Vorstand. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Planet Pool Böblingen, Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Böblingen, Dienstag, 22. März 2022

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

Quellen

1. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO)
2. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport)
3. Konzeption für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für den Billardsport der DBU (Deutschen Billard Union)